

seiner Lieferanten: seiner Buchdrucker, seiner Buchbinder, seiner Papierlieferanten usw., unter dem Zwange der Verhältnisse hat nachgeben müssen. Ich kann nun lediglich annehmen, daß der Verlag, der überzeugt sein muß, daß 25% für uns nicht genügen, so rechnet, daß das Sortiment, das wissenschaftliche Literatur mit diesem Rabatt verkauft, sich einen Ausgleich schaffen muß durch den gleichzeitigen Vertrieb von höher rabattierter Literatur, durch den Verkauf von Antiquariat, durch eigenen Verlag oder durch irgendwelche sonstigen Zweige unseres Berufs, und ich überlasse es dem wissenschaftlichen Verlage, zu beurteilen, ob dieses Verlangen, daß andere Verleger für ihn einzuspringen und seinen ungenügenden Rabatt auszugleichen haben, dem Ansehen und der Ehre des deutschen Verlagsbuchhandels entspricht. (Sehr gut!)

Meine Herren, wir erheben nicht den Anspruch auf die Erfindung dieses Antrags. Wir überlassen die Priorität gerne anderen Instanzen. Wir überlassen sie der Herbstversammlung in Goslar, wir überlassen sie dem Vorstände des Börsenvereins. In der Herbstversammlung in Goslar ist einstimmig eine Entschliebung angenommen worden, daß der Vorstand des Börsenvereins von sich aus in dieser Ostermesse eine Vorlage einbringen solle, die darauf abziele, in irgendeiner Form einen Ausgleich für diesen unzureichenden Rabatt zu schaffen. Die Entschliebung lautet in Punkt 3:

Die Versammlung ersucht den Börsenvereinsvorstand, zur Ostermesse 1917

— also morgen —

Anträge für die Hauptversammlung vorzubereiten zwecks Abänderung der Satzungen oder Ordnungen des Börsenvereins, durch welche allgemeingültige Bestimmungen für Besorgungsgebühren als Zuschläge zu den Ladenpreisen schutzberechtigt werden.

Die einzelnen Punkte werden ausführlich begründet, und zwar ist Herr Geheimrat Siegismund der Referent über diese Entschliebung gewesen. Herr Geheimrat Siegismund hat in der eingehenden Begründung der einzelnen Punkte erklärt, daß er das Material gleichzeitig bei seinen Verhandlungen mit den Behörden behufs Abschaffung des 5% Rabatts vor 1920 benutzen wolle. Er hat in der Goslarer Versammlung ausgeführt:

Da es sich nicht um Abänderung der Satzungen, sondern nur um eine Ergänzung der Verkaufsordnung handelt, könnten die neuen Bestimmungen gleich nach der Ostermesse 1917 in Kraft treten. Der § 21 des Verlagsgesetzes wird nicht berührt, da keine Abänderung des Ladenpreises eintritt. Der gleiche Preis an allen Orten des Deutschen Reiches sei bisher ein Vorzug des deutschen Buchhandels gewesen. Es ist aber nirgends gesagt, daß er überall der gleiche sein muß. Er gilt für den Verlagsort, und Besorgungsgebühren dürfen berechnet werden, Besorgungsgebühren, die nicht gegen die Satzungen des Börsenvereins verstoßen. Die Buchhändlergilde

— hat Herr Geheimrat Siegismund weiter ausgeführt —

will gegen den sogenannten Verlegerparagrafen Sturm laufen und ihn zu Fall bringen. Dieser Kampf dürfte nutzlos sein, da der Paragraph zur Existenz des Verlegers nötig ist. Hier ist ein goldener Mittelweg und ein Kompensationsobjekt. Der Verlag wird dem Sortiment entgegenkommen müssen, wenn die Agitation gegen die §§ 11 und 12 aufhören soll. Der Börsenvereinsvorstand wird Schritte beraten unter Hinzuziehung geeigneter Persönlichkeiten, wie diese neuen Bestimmungen sich am besten durchführen lassen. Die Zuschläge werden in Deutschland nicht gleichmäßig hoch sein können; aber der Schutz des Börsenvereins soll ihnen zugebilligt werden. Die Folge würde sein, daß auch z. B. der Verleger gezwungen wäre, nach den einzelnen Gebieten nur mit den dort eingeführten Zuschlägen zu liefern. Hoffentlich kommen wir noch einmal dahin, daß überall gleichmäßige Zuschläge erhoben werden. Den Bibliotheken sollen dann die Zuschläge nicht berechnet werden. Der Buchhandel würde damit ein Entgegenkommen zeigen und einen Ausgleich für den abgeschafften Rabatt bieten. Es soll endlich ein praktischer Versuch gemacht werden, und er bitte um Annahme seiner Entschliebung.

Meine Herren, diese Entschliebung ist von der Herbstversammlung in Goslar einstimmig angenommen worden. Der Vorstand des Bör-

senvereins hat den Wunsch zur Kenntnis genommen, bzw. den Auftrag erhalten, für diese Ostermesse eine derartige Vorlage vorzubereiten.

Meine Herren, wir haben im Vorstände der Deutschen Buchhändlergilde geduldig gewartet. Es wurde Januar, es wurde Februar, es wurde März — im Börsenverein rührte sich nichts. Da haben wir gewußt, daß der Börsenverein von sich aus dieser Entschliebung nicht mehr stattgeben würde, und haben von uns aus diesen Antrag an die Hauptversammlung gestellt, den bereits die Herbstversammlung 1916 beschlossen hatte und den Herr Geheimrat Siegismund von sich aus als durchaus durchführbar bezeichnet hatte.

Nun wird ja wohl in diesem Saal und morgen im Börsenvereinssaale keiner sein, der nicht wüßte, daß Herr Geheimrat Siegismund wohl einer der besten Kenner der Satzungen ist, den wir je gehabt haben, und wenn damals von ihm ausdrücklich gesagt worden ist, daß eine derartige Neuordnung der Dinge nicht dem § 21 des Verlagsgesetzes und nicht den Satzungen des Börsenvereins widerspreche, so kann ich mir eine etwaige Änderung in den Anschauungen des Börsenvereinsvorstandes nur so erklären, daß die leidigen Opportunitätsrückfichten wieder einmal über die guten und vortrefflichen Entschliebungen die Oberhand gewonnen haben, daß hinter den Kulissen wieder einmal der Druck des Verlags den Vorstand des Börsenvereins veranlaßt hat, von seiner mutigen Entschliebung abzugehen.

Meine Herren, ich werde heute darauf verzichten, Ihnen nachzuweisen, daß weder die Satzungen des Börsenvereins noch das Verlagsgesetz verletzt sind. Ich behalte mir das für morgen vor. Ich mache aber schon heute darauf aufmerksam, daß morgen unter allen Umständen von der Gegenpartei diese beiden Punkte als Verletzungen gekennzeichnet werden dürften, und daß mit allem Nachdruck seitens des wissenschaftlichen Verlags darauf hingewiesen werden wird, daß ein verbrieftes Recht des Verlegers vorliege, allein den Ladenpreis zu bestimmen. Auf diesen letzten Punkt möchte ich allerdings jetzt bereits erwidern, daß ein derartiges verbrieftes Recht nur so lange in Geltung bleiben kann, als auch eine verbrieftete Pflicht des Verlegers den veränderten Verhältnissen des Wirtschaftslebens entspricht. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich werde morgen, wie gesagt, auf alles Einzelne eingehen. Ich werde auch auf Kritiken eingehen, die in der letzten Zeit im Börsenblatt, insgeheim in einigen Verlegervereinigungen und heute in der Hauptversammlung des Verlegervereins an unserem Antrage geübt worden sind. Ich mache heute nur darauf aufmerksam: unser Antrag liegt nicht allein im Interesse des Sortiments, das tatsächlich nicht in der Lage ist, weiter mit diesem Rabatt zu arbeiten, und das in Anarchie verfallen muß, wenn Sie uns nicht die gesetzliche Handhabe bieten, den 25%-Rabatt in irgendeiner Form in Wegfall zu bringen. Meine Herren Sortimentler, Sie werden unsern Antrag ganz sicher unterstützen. Wie wir heute morgen in der Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde gesehen haben, hat sich kaum ein einziger gegen diesen Antrag erklärt oder auch nur gegen diesen Antrag wenden können. Aber, meine Herren, ich gehe weiter; ich wende mich auch an die Verleger, die heute ihren Verlag in geeigneter und normaler Weise rabattieren, die heute in jeder Weise dem Sortiment entgegenkommen, die mit dem Sortiment arbeiten wollen, die weitsichtig genug sind, nicht den Ast abzuhacken, auf dem sie sitzen. Auch diese Verleger werden und müssen für unsern Antrag stimmen, denn, meine Herren, berücksichtigen Sie: Sie, die Verleger, die ausreichend rabattieren, müssen den Ausgleich bieten; mit Ihrem Gelde, mit Ihrer Arbeit, mit Ihrer Intelligenz müssen Sie diesen Ausgleich schaffen, müssen Sie gewissermaßen die Ehrenschulden bezahlen, die der große, wirtschaftlich starke deutsche wissenschaftliche Verlag fortgesetzt zu zahlen sich weigert. (Sehr richtig!) Ich bitte Sie deshalb: stimmen Sie morgen einstimmig für unsern Antrag.

Der Antrag wird durchzuführen sein. Die Schwierigkeiten werden von keiner Seite verkannt. Aber, meine Herren, wir haben während der drei Kriegsjahre so viel größere Schwierigkeiten überwunden, daß diese verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwunden werden können. Wir kommen endlich dahin, daß der Buchhandel endlich einmal allgemein anerkennt: der Rabatt von 25% ist ein Übel geworden, und wenn ein Entgegenkommen des wissenschaftlichen Verlags nicht zu verzeichnen ist, dann müssen andere Mittel und Wege gefunden werden, um diesen Rabatt in